



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
der Gemeinde Apensen

Prüfer: Patrick Bardenhagen
Martina Hohmann
Anne Tonn
Thomas Meinefeld

Prüfungszeit: 13.02.2017 bis 21.04.2017
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	3
2.3 Systemprüfung	4
2.4 Anordnungs- und Belegwesen	4
2.5 Haushaltsführung	4
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	8
4.3 Bilanz	8
4.4 Anhang.....	11
5. Sonstige Prüfungsfeststellungen	12
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
6.1 Jahresergebnis.....	12
6.2 Zusammenfassung.....	12
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	13
8. Anlagen	14
8.1 Ergebnisrechnung	14
8.2 Finanzrechnung	15
8.3 Bilanz	17

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 30.06.2016 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 26 vom 07.07.2016 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.07.2016 bis 22.07.2016.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch die Gemeindedirektorin Frau Benden.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung durch die Samtgemeinde.

2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS-Doppik 1.0 Hotfix 53 und H&H Anlagenbuchhaltung 4.08 A3. Die Gemeinde konnte die Freigabe belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet werden.

2.5 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,
- Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberichtes (u. a. § 26 a GemHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des

§ 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Die übrigen Vergaben wurden im Rahmen einer Stichprobe im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 geprüft. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Insgesamt haben sich nach dem Ergebnis der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde nicht wirtschaftlich geführt wurde.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Apensen beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 26.11.2015. Die Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte nicht fristgerecht.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 2 vom 14.01.2016. Die Auslegung fand vom 20.01.2016 bis 29.01.2016 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 30.01.2016 wirksam.

Der Rat der Gemeinde Apensen beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 30.06.2016.

Die Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 31 vom 11.08.2016. Die Auslegung fand vom 17.08.2016 bis 26.08.2016 statt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde somit am 27.08.2016 wirksam.

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 enthielten folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	5.397.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	5.397.900,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.147.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.349.800,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.886.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.184.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	238.000,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.200.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	500.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	435 v.H.
Grundsteuer B	435 v.H.
Gewerbsteuer	435 v.H.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 30.12.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG ebenfalls genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 03.08.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 30.01.2016 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

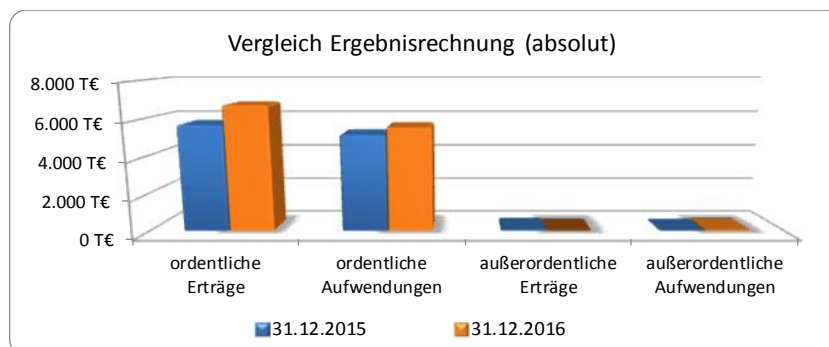
4.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2015 (€)	31.12.2016 (€)	HH-Plan 2016	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	5.736.216,24	6.767.439,60	5.397.900,00	1.369.539,60
ordentliche Aufwendungen	5.220.295,90	5.609.173,56	5.034.400,00	574.773,56
außerordentliche Erträge	88.649,20	6,57	0,00	6,57
außerordentliche Aufwendungen	14.120,13	65.612,13	0,00	65.612,13
Jahresergebnis	590.449,41	1.092.660,48	363.500,00	729.160,48



4.1.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (3,0 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1,9 Mio. €) und der Grundsteuer B (0,6 Mio. €) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Samtgemeindeumlage, usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Es entstanden geringfügige außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit dem Sanierungsgeld der VBL.

Die außerordentlichen Aufwendungen von 65 T€ sind im Wesentlichen den Planungskosten für den geplanten Bebauungsplan Nr. 38 „Ruschwedeler Straße./Stader Straße“ zuzuordnen. Bei der Planung war man davon ausgegangen, dass diese Planungskosten künftig Vermögenswerte bilden. Da der Bebauungsplan aus schalltechnischen Gründen bis auf weiteres nicht realisiert wird, wurden die bisher geleisteten Auszahlungen als außerordentliche Aufwendungen gebucht.

4.1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (+1.158.266,04 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-65.605,56 €) wird mit 1.092.660,48 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

4.1.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)-Ergebnisrechnung.

4.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2015	31.12.2016	HH-Plan	Plan-/Ist- Abweichung
	(€)	(€)	2016	
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	5.456.761,67	7.028.733,44	5.147.200,00	1.881.533,44
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.692.720,02	5.460.346,15	5.349.800,00	110.546,15
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.041,65	1.568.387,29	-202.600,00	1.770.987,29
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	181.846,64	1.398.213,20	1.922.500,00	-524.286,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.151.815,98	2.402.092,86	3.184.000,00	-781.907,14
Saldo aus Investitionstätigkeit	-969.969,34	-1.003.879,66	-1.261.500,00	257.620,34
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-205.927,69	564.507,63	-1.464.100,00	2.028.607,63
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-184.323,73	-237.757,20	-238.000,00	242,80
Finanzmittelbestand	-390.251,42	326.750,43	-1.702.100,00	2.028.850,43
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.093.187,11	1.702.935,69	1.702.935,69	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	1.702.935,69	2.029.686,12	835,69	2.028.850,43

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Liquidität der Gemeinde Apensen ist gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2016 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	1.108.143,71	1.075.120,00	-33.023,71	-3,0%
Sachvermögen	11.258.956,35	13.234.868,47	1.975.912,12	17,5%
Finanzvermögen	1.343.264,88	15.134,75	-1.328.130,13	-98,9%
Liquide Mittel	1.702.935,69	2.029.686,12	326.750,43	19,2%
Aktive Rechnungsabgrenzung	91,94	0,00	-91,94	-
	15.413.392,57	16.354.809,34	941.416,77	6,1%

Passiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	11.790.535,54	12.680.165,30	889.629,76	7,5%
Schulden	2.948.447,04	2.816.245,56	-132.201,48	-4,5%
Rückstellungen	674.160,40	304.272,14	-369.888,26	-54,9%
Passive Rechnungsabgrenzung	249,59	554.126,34	553.876,75	221914,6%
	15.413.392,57	16.354.809,34	941.416,77	6,1%

4.3.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Zuschuss für Frontmäher an den TSV Apensen (+ 34 T€)
- Ankauf Grundstück für Gewerbegebietserweiterung (+ 953 T€)
- Ballfangzäune und Volleyballfeld (+23 T€)
- Gehweg Grundschule Apensen (+ 44 T€)
- Gehweg Stader Straße (+ 36 T€)
- Setzen von Straßenlampen im Gemeindegebiet (+ 100 T€)
- Herstellung Park + Ride Stellplatzanlage (+ 57 T€)

4.3.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Apensen berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.3.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die Forderungen aus dem Vorjahr aus der Veräußerung der Regenwasserkanalisation wurden beglichen, demnach haben sich die Forderungen um 1.328 T€ auf 14 T€ reduziert. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Aus dem aktuellen Jahr und Vorjahren existieren in der Gemeinde Apensen Einzelwertberichtigungen. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

4.3.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden zum 31.12.2016 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (590 T€) wurde korrekt in die Überschussrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss 2016 (1.093 T€) wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, war zusätzlich in Klammern in Höhe von 29.750 € angegeben.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten (z.B. für Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

4.3.2.2 Schulden

Die Schulden in Höhe von 2.816 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert in Höhe von 554 T € war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde entsprechend belegt. Insgesamt erfolgten Einzahlungen für Grundsteuern und Gewerbesteuern in Höhe von 554.126,34 € im

Jahr 2016, welche ertragswirksam dem Rechnungsjahr 2017 zuzuordnen sind. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushalte

Unter der Bilanz wurden gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen.

4.4 Anhang

Der Anhang enthielt gemäß § 55 GemHKVO diejenigen Angaben und erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die dem Anhang beizufügenden Unterlagen gem. § 128 Absatz 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO haben vorgelegen.

4.4.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Apensen wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.4.2 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die bilanziellen Forderungen der Kommune vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.4.4 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.4.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts wurden mit 29.750,00 € dargestellt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.415.600,00 € wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Auszahlungen waren gemäß § 20 Absatz 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

Gemäß § 1 Nr. 1 der Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Vergnügungssteuer unterliegen u.a. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art der Vergnügungssteuer. Diese kann als Kartensteuer (§ 5 Vergnügungssteuersatzung) oder als Pauschsteuer nach der Größe des umbauten Raumes (§ 11 Vergnügungssteuersatzung) erhoben werden. Steuerbefreit sind gemäß § 2 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung u.a. Veranstaltungen von kulturellen Organisationen, deren Zweck ausschließlich in der Darstellung oder der Diskussion über Bildungsfragen kultureller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art besteht.

Im gesamten Samtgemeindegebiet hat lediglich die Gemeinde Apensen 100,00 € Vergnügungssteuer erhoben, alle anderen Gemeinden haben in 2016 keine Erträge aus der Besteuerung von Tanzveranstaltungen eingenommen.

Anhand der Liste der in 2016 angezeigten Gaststättengewerbe lässt sich jedoch deutlich erkennen, dass mehrere derartige Veranstaltungen, welche unter die o.g. Vergnügungssteuersatzung fallen, stattgefunden haben.

Die Gemeinde hat demnach nicht alle die ihr zustehenden Erträge eingezogen.

Die Gemeinde hat künftig eingehend zu prüfen, ob alle zu steuernden Veranstaltungen gemäß der Satzung besteuert werden.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Apensen plante im Haushaltsjahr 2016 in der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einem Jahresüberschuss von 363.500,00€. Tatsächlich konnte jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.092.660,48 € ausgewiesen werden. Außerdem besteht eine Überschussrücklage aus den Vorjahren in Höhe von 2.623.768,80 €.

Die mittelfristige Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplanes sieht in den Jahren bis 2020 ausgeglichene Haushalte mit Jahresüberschüssen vor, sodass die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO erforderlichen Indikatoren von der Gemeinde erfüllt werden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

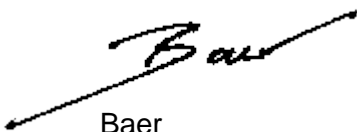
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 24.04.2017



Baer

8. Anlagen

8.1 Ergebnisrechnung

Apensen

Gesamt-Rechnung 2016

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
		2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR *
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.782.219,99	5.789.401,68	4.647.700,00	1.141.701,68	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	270.507,90	282.596,62	250.700,00	31.896,62	
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.799,00	5.042,20	1.500,00	3.542,20	
6	+ Privatrechtliche Entgelte	271.793,00	162.061,13	164.500,00	-2.438,87	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,62	3.799,91	0,00	3.799,91	
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.266,19	1.405,31	4.500,00	-3.094,69	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	400.461,54	523.132,75	329.000,00	194.132,75	
12	= Ordentliche Erträge	5.736.216,24	6.767.439,60	5.397.900,00	1.369.539,60	
Ordentliche Aufwendungen						
13	- Personalaufwendungen	52.374,46	51.977,72	60.800,00	-8.822,28	
14	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.008,55	266.577,15	280.000,00	-13.422,85	
16	- Bilanzielle Abschreibungen	424.679,76	468.314,95	363.600,00	104.714,95	
17	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	92.167,10	83.057,44	102.400,00	-19.342,56	
18	- Transferaufwendungen	4.248.697,15	4.600.783,58	4.079.800,00	520.983,58	
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.368,88	138.462,72	147.800,00	-9.337,28	
20	= Ordentliche Aufwendungen	5.220.295,90	5.609.173,56	5.034.400,00	574.773,56	
21	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)	515.920,34	1.158.266,04	363.500,00	794.766,04	
22	+ Außerordentliche Erträge	88.649,20	6,57	0,00	6,57	
23	- Außerordentliche Aufwendungen	14.120,13	65.612,13	0,00	65.612,13	
24	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	74.529,07	-65.605,56	0,00	-65.605,56	
27	= Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	590.449,41	1.092.660,48	363.500,00	729.160,48	

8.2 Finanzrechnung

Apensen

Gesamt-Rechnung 2016

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	über-/außer- planm. Ausz. 2016 EUR *
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.767.646,31	6.373.162,17	4.647.700,00	1.725.462,17	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.799,00	5.012,20	1.500,00	3.512,20	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	271.793,00	162.061,13	164.500,00	-2.438,87	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.245,73	3.879,99	0,00	3.879,99	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.473,19	7.297,36	4.500,00	2.797,36	
8	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	399.804,44	477.320,59	329.000,00	148.320,59	
10	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.456.761,67	7.028.733,44	5.147.200,00	1.881.533,44	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	- Personalauszahlungen	52.518,14	51.826,04	60.800,00	-8.973,96	
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	313.275,91	313.627,34	280.000,00	33.627,34	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	92.167,10	83.057,44	102.400,00	-19.342,56	
14	- Transferauszahlungen	4.123.419,15	4.869.342,58	4.758.800,00	110.542,58	
16	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	111.339,72	142.492,75	147.800,00	-5.307,25	
17	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.692.720,02	5.460.346,15	5.349.800,00	110.546,15	
18	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	764.041,65	1.568.387,29	-202.600,00	1.770.987,29	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	96.596,64	79.565,90	604.500,00	-524.934,10	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	85.250,00	1.318.647,30	1.318.000,00	647,30	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	181.846,64	1.398.213,20	1.922.500,00	-524.286,80	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	683.954,16	954.496,84	1.650.000,00	-695.503,16	
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	415.220,91	1.226.074,88	1.298.000,00	-71.925,12	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.640,91	221.521,14	236.000,00	-14.478,86	
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.151.815,98	2.402.092,86	3.184.000,00	-781.907,14	
32	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-969.969,34	-1.003.879,66	-1.261.500,00	257.620,34	
33	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-205.927,69	564.507,63	-1.464.100,00	2.028.607,63	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	+ Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	- Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	184.323,73	237.757,20	238.000,00	-242,80	
36	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-184.323,73	-237.757,20	-238.000,00	242,80	
37	= Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	-390.251,42	326.750,43	-1.702.100,00	2.028.850,43	
38	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	

Apensen

Gesamt-Rechnung 2016

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR *
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	2.093.187,11	1.702.935,69	1.702.935,69	0,00	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.702.935,69	2.029.686,12	835,69	2.028.850,43	

8.3 Bilanz

Schlussbilanz der Gemeinde Apensen zum 31.12.2016

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.108.143,71	1.075.120,00	1. Nettoposition	11.790.535,54	12.680.165,30
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	3.143.510,49	3.143.510,49
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.143.510,49	3.143.510,49
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.108.143,71	1.075.120,00	1.2 Rücklagen	2.033.319,39	2.623.768,80
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.033.319,39	2.623.768,80
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	11.258.956,35	13.234.868,47	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	309.988,99	1.240.770,09	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.537.191,34	4.514.881,71	1.3 Jahresergebnis	590.449,41	1.092.660,48
2.3 Infrastrukturvermögen	5.937.245,47	5.876.676,98	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	191.401,06	245.432,46	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	590.449,41 (31.200,00)	1.092.660,48 (29.750,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	1.4 Sonderposten	6.023.256,25	5.820.225,53
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3,00	3,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.522.793,34	5.373.065,67
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	243.943,08	342.128,59	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	500.462,91	447.159,86
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.180,41	1.014.972,64	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	1.343.264,88	15.134,75	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	900,00	900,00	2. Schulden	2.948.447,04	2.816.245,56
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	2.929.228,04	2.691.470,84
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.929.228,04	2.691.470,84
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.637,50	14.234,75	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.318.727,38	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.360,00	17.574,72
4. Liquide Mittel	1.702.935,69	2.029.686,12	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	91,94	0,00	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Schlussbilanz der Gemeinde Apensen zum 31.12.2016

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	5.859,00	107.200,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	5.859,00	107.200,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	674.160,40	304.272,14
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	54,40	66,14
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	674.106,00	304.206,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	249,59	554.126,34
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
	15.413.392,57	16.354.809,34		15.413.392,57	16.354.809,34

21641 Apensen den 16.03.2017	(Buchholz) Bürgermeister	(Benden) Gemeindedirektorin
------------------------------	-----------------------------	--------------------------------

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2017 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	29.750,00 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	1.415.600,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Summe Vorbelastungen:	1.445.350,00 €